

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 37 für den Bereich der Grundstücke Kieler Straße 70 - 74 sowie der östlich angrenzenden Grundstücke zwischen der Seafordkehre und der Ahornstraße, nördlich und östlich der bestehenden Tankstelle an der Kieler Straße, einschließlich der im Zusammenhang mit dieser Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 erfolgenden Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bönningstedt gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB  
- Hinweis zur Bekanntmachung vom 28.02.2020**

Nach den Maßgaben der am 03.03.2020 veröffentlichten Bekanntmachung vom 28.02.2020 liegen die Entwurfsunterlagen bis einschließlich 24.04.2020 im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, öffentlich aus.

**Im Hinblick auf die aktuelle Situation und die dynamische Fortentwicklung der Ausbreitung des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Quickborn derzeit geschlossen. Die Einsichtnahme in die im Rathaus der Stadt Quickborn ausliegenden Unterlagen ist weiterhin – nach Anmeldung – möglich. Zur Vergabe eines kurzfristigen Termins wählen Sie bitte die Telefonnummer 04106/ 611-0.**

Eine Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen kann unverändert weiterhin im Internet über die Internetseite der Gemeinde Bönningstedt ([www.boeningstedt.de](http://www.boeningstedt.de)) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ erfolgen. Sie sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf die Möglichkeit, sich auch (und vorrangig, soweit kein Informationsbedürfnis mehr besteht) schriftlich zu äußern, wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Bönningstedt ([www.boeningstedt.de](http://www.boeningstedt.de)) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt.

Bönningstedt, den 20.03.2020

Gemeinde Bönningstedt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Görres